

Restitutionsbericht

Restitution

Einleitung

Beirat – Personelle Zusammensetzung

Kommission für Provenienzforschung

Stand der Recherche in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen

Sitzungen des Beirates

Einleitung

Auf Basis von § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl.I Nr. 181/1998 (Kunstrückgabegesetz) informiert die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur den Nationalrat jährlich über die Rückgabe von Kunstgegenständen. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2008.

Um den Vorgaben des Kunstrückgabegesetzes nachzukommen wurde die systematische und lückenlose Erforschung der Provenienz der in Frage kommenden Bestände der Bundesmuseen durch die seit 1998 bestehende Kommission für Provenienzforschung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur fortgesetzt.

Die Ergebnisse dieser Forschungen werden zu Dossiers zusammengefasst, die dem beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemäß § 3 Kunstrückgabegesetz eingerichteten Beirat vorgelegt werden. Auf Grundlage dieser Dossiers gibt der Beirat Empfehlungen an die sachlich zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister ab, das ist in der Mehrzahl aller Fälle die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur. Im Berichtszeitraum wurden vom Beirat in 34 Fällen Empfehlungen ausgesprochen, die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat – wie in der Vergangenheit – allen Empfehlungen vollinhaltlich entsprochen.

Ein wichtiger Bereich stellt die Erbensuche dar. Rückgaben können nur mehr in wenigen Einzelfällen an die ehemaligen EigentümerInnen durchgeführt werden, meist erfolgt eine Rückstellung an die ErbInnen der ursprünglichen EigentümerInnen. Der Feststellung der RechtsnachfolgerInnen kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Bei der Suche nach den Berechtigten – meist schon Nachkommen in zweiter oder dritter Generation – leisten die MitarbeiterInnen der Anlaufstelle für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich der Israelitischen Kultusgemeinde Wien einen zentralen Beitrag. Vor allem Frau Exekutiv-Direktorin Erika Jakubovits, Dr. Ingo Zechner sowie Mag. Sabine Loitfellner, Mag. Eva Holpfer und Dr. Monika Wulz sei an dieser Stelle gedankt.

Beirat – Personelle Zusammensetzung

Vorsitz

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
Univ. Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
Stellvertretende Vorsitzende
Oberrätin Mag. Eva Blimlinger

Mitglieder:

Ministerialrat i.R. Dr. Peter Parenzan (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)
Generalanwalt i.R. Dr. Peter Zetter (Bundesministerium für Justiz)
Direktor Dr. M. Christian Ortner (Bundesministerium für Landesverteidigung)
Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser (Finanzprokuratur)
Univ.Doiz. Dr. Bertrand Perz (Universitätenkonferenz)
Univ.-Prof. Dr. Artur Rosenauer (Universitätenkonferenz)

Ersatzmitglieder:

Oberrätin Mag. Dr. Verena Starlinger (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)

Oberstaatsanwältin Dr. Sonja Bydlinski (Bundesministerium für Justiz)

Mag. Christoph Hatschek (Bundesministerium für Landesverteidigung)

Hofrat Dr. Hubert Steuxner (Finanzprokuratur)

Oberrätin Mag. Eva Blimlinger (Universitätenkonferenz)

Univ.-Prof. Dr. Renate Prochno (Universitätenkonferenz)

Ministerialrat Dr. Reinhard Binder-Krieglstein (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Geschäftsstelle gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Beirates:

Oberrat Dr. Christoph Bazil (Leiter)

Mag. Heinz Schödl (Stv. Leiter)

Fachinspektorin Christine Arabatzis

Kommission für Provenienzforschung

Die Kommission für Provenienzforschung wurde 1998 zur systematischen Erforschung der Provenienz der Bestände der Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen eingerichtet. Die neue Geschäftsordnung des Beirates wurde mit dem Ziel geschaffen, die Kommission enger an den Beirat anzubinden und ihre Forschungstätigkeit besser zu strukturieren. Darüber hinaus wurde die Funktion einer wissenschaftlichen Koordinatorin/eines wissenschaftlichen Koordinators eingerichtet.

Mit dieser Funktion wurde auf Vorschlag des Beirates dessen stellvertretende Vorsitzende, Mag. Eva Blimlinger, mit 1. April 2008 betraut. Die administrative Leitung der Kommission wurde mit der Leitung der zuständigen Abteilung IV/1 des BMUKK verbunden und wird durch Dr. Christoph Bazil wahrgenommen. Die Kommission besteht weiters aus dem sogenannten „Büro“ und den Provenienzforscherinnen und Provenienzforschern in den Bundesmuseen.

Im Jahre 2008 wurde mit dem Band ... *mehr Fälle als angenommen – 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung* eine eigene Schriftenreihe begründet. Ziel dieser Schriftenreihe ist es, allgemein bedeutende Forschungsergebnisse der Kommission zu Kunstraub und Rückgabe (Restitution) zu veröffentlichen und damit einer interessierten Öffentlichkeit sowie einem internationalen Fachpublikum zugänglich zu machen.

Büro der Kommission – Aufgaben und Profil

Das Büro der Kommission für Provenienzforschung fungiert als Koordinationsstelle der Kommission. Mit der organisatorischen Betreuung der Dossiers und der Verwaltung der sog. Restitutionsmaterialien aus den Aktenbeständen des BDA sowie der Funktion als Kontaktstelle für Belange der österreichischen Provenienzforschung sind diejenigen Aufgabengebiete genannt, die am meisten öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, aber nur einen Teil des Tagesgeschäftes bilden.

Derzeit sind fünf freiberufliche Provenienzforscherinnen sowie eine Sekretärin für das Büro tätig.

Die *Verwaltung und Redaktion der Dossiers* stellt nach wie vor eine wesentliche Aufgabe des Büros dar. Sämtliche in den Bundesmuseen erstellte Dossiers werden im Büro einer Endredaktion unterzogen, bevor sie an den Kunstrückgabebeirat weitergeleitet werden. In Einzelfällen werden ergänzende Nachforschungen geleistet. Aufwendige Zusatzrecherchen wurden und werden u. a. in den Fällen Gertrude von Felsövayni, Josef und Auguste Blauhorn, Franz Friedrich Grünbaum und Ignatz Pick gemacht; entscheidende Hinweise für die Rückgabefähigkeit von Objekten wurden in den Fällen Wilhelm Kux (Wien Museum), Alice und Arnold Kolb (Belvedere; Empfehlung des Beirates vom 3. Oktober 2008) und

Felix Löw-Beer (Kunsthistorisches Museum; in Zusammenarbeit mit dem Provenienzforscher des MAK, Leo Weidinger; Dossier derzeit in Vorbereitung) erbracht; im Fall Eissler-Morelli wurde unter Einbeziehung einer bestehenden Sachverhaltsdarstellung des Belvedere vom Büro selbst ein umfangreiches Dossier erstellt.

Neben Hinweisen, die zu einer Rückgabe von Kunstgegenständen führen, finden sich auch solche auf bereits nach 1945 durchgeführte Rückstellungen. Objekte, deren Provenienz bis dahin ungeklärt war, deren Geschichte sich im Kunsthandel verlor, konnten in manchen Fällen als „unbedenklich“ klassifiziert werden. Damit wird u. a. der seit Beginn der Kommission bestehenden Forderung nach Darstellung der österreichischen Rückstellungen nach 1945 – welche schon im Restitutionsbericht 1998 erhoben wurde – Schritt für Schritt Rechnung getragen. Gleichzeitig sind diese Resultate Teil einer nachhaltigen Arbeitsweise im Sinn einer weiter gefassten Provenienzforschung.

Die Beteiligung des Büros am Prozess der Dossiererstellung und damit an einem den Museen zugeordneten Arbeitsgebiet, resultiert u. a. aus der voranschreitenden Auswertung der im Archiv des Bundesdenkmalamtes gelagerten Restitutionsmaterialien sowie aus der Erschließung anderer Bestände. Die Praxis der Provenienzforschung hat gezeigt, dass der Arbeits- bzw. Forschungsprozess innerhalb der Bundesmuseen stark mit dem Büro verwoben ist.

Die *Verwaltung der sogenannten Restitutionsmaterialien* umfasst mehrere Arbeitsbereiche. Dazu zählt die Betreuung der ArchivbenutzerInnen (allgemeine Beratungstätigkeit, Bereitstellung und Rückordnung von Materialien, Betreuung internationaler Delegationen etc.), aber auch die sukzessive Erschließung der Materialien – eine Tätigkeit, die auch schon in früheren Berichten betont wurde. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden weitere Teile des Archivs des BDA in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Theodor Brückler, dem Leiter des Archivs erschlossen und die Auswertung einzelner Teilbestände vorangetrieben. So wurden im Jahr 2008 unter anderem ein Teil der Kartei des sogenannten „Zentraldepots“, in welchem ab Herbst 1938 von den NS-Behörden beschlagnahmte Kunstwerke verwahrt wurden, aufgenommen sowie mehrere im BDA liegende Quellen zur Sammlungslandschaft vor 1938 gesichtet. In Zusammenarbeit mit der Ausfuhrabteilung des BDA wurden weitere Ausfuhrverfahren begleitende Aktenbestände aufgenommen und ausgewertet.

In Zusammenarbeit mit dem deutschen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) wurde begonnen, den Bestand der sogenannten „Property-Cards“, welche die 1945 von der US Army vor allem aus den Bergungstollen in Altaussee nach München transferierten Objekte beschreiben, zu scannen und zu digitalisieren, um sie in ein Datenbankprojekt des BADV einzubringen.

Des Weiteren werden Materialien auf Künstlernamen bezogen ausgewertet. Eine besondere Problematik ergibt sich aus der Professionalisierung des künstlerischen Betriebes. Oftmals wurden Sujets bzw. die Betitelung von Bildern wiederholt was die eindeutige Identifizierung von Objekten schwieriger macht. So wird derzeit an einem Verzeichnis der Werke Rudolf von Alts gearbeitet, welches schon jetzt jenes von Walter Koschatzky ergänzt.

Ein Projekt zur Mikroverfilmung von Unterlagen über den nationalsozialistischen Kunstraub und Restitution durch die Gedenkstätte und Forschungsinstitution Yad Vashem wurde ebenfalls begleitet. Über einen längeren Zeitraum hinweg wurden Restitutionsmaterialien auf ihre Vollständigkeit überprüft und zur Bearbeitung bereit gestellt.

Für die Ausstellungen *Recollecting. Raub und Restitution* im Museum für angewandte Kunst (3. Dezember 2008 – 15. Februar 2009) und *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute* im Jüdischen Museum in Berlin (19. September 2008 – 1. Februar 2009) wurden in Zusammenarbeit mit dem Archiv des Bundesdenkmalamtes Materialien bereitgestellt und teilweise reproduziert.

Da Anfragen an Archive nur unzulänglich einen Einblick aus eigener Perspektive, d.h. aus der spezifischen Perspektive der Provenienzforschung ersetzen können, ergab sich die Notwendigkeit, Bestände in den Bundesländern zu sichten. Ziel ist eine möglichst dichte Auswertung auf Personennamen und Kunstwerke sowie eine Charakterisierung der Bestände, die auf die Erfordernisse der Provenienzforschung abgestimmt ist. In einem ersten Schritt wurden Bestände im Tiroler Landesarchiv gesichtet.

Die *Bearbeitung der Anfragen* von Opfern des NS-Regimes respektive von deren Nachkommen zu verlorenen Kunstgegenständen, (im Jahr 2008 ca. 100) stellt – wie in den letzten Jahren auch – einen großen Teil, wenn nicht den Hauptteil der Arbeit des Büros dar. In letzter Zeit ist eine deutliche Verschiebung von Anfragen von Privatpersonen zu Anfragen seitens Institutionen und ProvenienzforscherInnen zu konstatieren, was insgesamt auf die Etablierung der Provenienzforschung als Forschungsgebiet hinweist. Die meisten Anfragen kommen aus dem angelsächsischen Raum und Deutschland sowie aus verschiedenen osteuropäischen Ländern und Israel.

Eine neue Herausforderung stellte im Jahr 2008 die *Publikation anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Kommission* dar. Schon im Jahr 2007 war im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum eine Darstellung der Tätigkeit und der Ergebnisse der Kommission in den letzten zehn Jahren angedacht worden. Im ersten Quartal 2008 wurde mit der Realisierung dieses Projekts begonnen. Aus einem reinen Tätigkeits- resp. Ergebnisbericht entwickelte sich schließlich eine 569 Seiten umfassende Publikation als erster Band einer Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung. Neben den Resultaten und der Arbeitsweise der Kommission wird auf die historische Rückstellungspraxis und die Anfänge der Kommission eingegangen, zusätzlich werden einzelne Rückgabefälle beleuchtet. Unter Beteiligung des Büros der Kommission wurde das Konzept erarbeitet. Mitarbeiterinnen des Büros haben vier Beiträge verfasst.

Wesentlicher Teil der Schnittstellenarbeit des Büros als *Koordinierungsstelle* war die Bearbeitung der schon im Jahr zuvor durch die Museen ausgefüllten Fragenkataloge. Diese Punktation, die auf einer Vorlage von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) basiert, sollte ein Bild vom Stand der Provenienzforschung in den einzelnen Häusern geben. Nach Auswertung der Fragebögen wurde eine Evaluierungsgruppe gebildet, die sich aus MitarbeiterInnen des Büros und der Anlaufstelle der IKG zusammensetzte. Die Ergebnisse bilden eine Basis der weiteren Arbeitsplanung in den Museen.

Schließlich betreut das Büro die *Internetseite* der Kommission (www.provenienzforschung.gv.at). Sie enthält Grundsätzliches zur Kommissionsarbeit, eine Charakterisierung der Restitutionsmaterialien, Gesetzestexte, und vor allem sämtliche Empfehlungen des Beirats im Volltext.

Stand der Recherchen in den einzelnen Bundesmuseen und Sammlungen

ALBERTINA

Seit 2000 besteht in der Albertina nur noch eine passive Provenienzforschung (Dr. Maren Gröning), die sich auf die Administration von Anfragen und ergänzende Recherchen beschränkt. Eine große Unterstützung bedeutet hierbei die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Sammlung für die Übersiedlung in ein neues Depot vorgenommene Revision aller Inventare der Albertina durch die Sammlungsmanagerin Dr. Barbara Dossi. Materielle Basis der Untersuchung bildeten alle Erwerbungen der Albertina in der Zeit von 1938 bis 1960. Der Umfang des zu prüfenden Materials wuchs in jüngster Zeit allerdings durch einen neu entdeckten Einzelfall – die Erwerbung einer Plakatsammlung aus jüdischem Besitz, die 1939 über den Kunsthandel erfolgte – plötzlich auf mehr als das Vierfache an, da diese Plakatsammlung allein rund 3.500 Blätter zählt. Einige derzeit in Bearbeitung stehende Untersuchungen betreffen noch einmal etwa 15 Werke. Der gegenwärtige Stand beläuft sich auf ca. 4.500 Objekte, die Gegenstand der Provenienzforschung in der Albertina waren bzw. noch sind.

Heeresgeschichtliches Museum

Im Lauf des Jahres 2008 wurde die Aufarbeitung der Sammlungsbestände fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der im vergangenen Jahr erfolgten Neuorganisation des Heeresgeschichtlichen Museums / Militärgeschichtliches Institut Wien versucht, zusätzliche personelle Ressourcen zu schaffen. Im Rahmen dieser Recherche- und Aufarbeitungstätigkeiten werden sämtliche musealen Objekte des Museums aus den Bereichen Uniformen, Orden & Ehrenzeichen, Rüstzeug, Insignien, Kunst, Waffen & Technik, Archivmaterial etc. hinsichtlich ihrer tatsächlichen physischen Existenz, ihres Erhaltungszustandes und nicht zuletzt auch speziell hinsichtlich ihrer Provenienz überprüft. Die bildliche Erfassung der Bestände verläuft dazu parallel. Mit dem im Jänner 2009 erschienenen Sammelband wurde gleichzeitig ein Art Resümee über die letzten zehn Jahre der Restitutionsforschung im Haus selbst gezogen. Die Zusammenarbeit mit der Kommission für Provenienzforschung wurde fortgesetzt und es wurde versucht, die in den kommenden Jahren fortzusetzenden Arbeiten entsprechend zu koordinieren.

Kunsthistorisches Museum

Die systematische Aufarbeitung der im Kunsthistorischen Museum vorhandenen Archivalien unter den Aspekten Raubgut und bedenkliche Widmungen kann für den Zeitraum von 1938 bis 1955 als weitgehend abgeschlossen gelten. Ergänzende Forschungen wurden und werden vom Archiv anlassbezogen durchgeführt. Die Aufarbeitung der Erwerbungen der Jahre 1955 bis 1965 ist von der Archivleitung des Kunsthistorischen Museums bereits vorgenommen und in Dossiers verarbeitet worden. Eine ähnlich genaue systematische Vorgangsweise für den Zeitraum von 1965 bis heute wie dies für die Jahre 1938–1945 erfolgte, ist das Forschungsziel der nächsten Jahre. Einen neuen Impuls hat die Provenienzforschung im KHM bereits mit der Kunst-Datenbank des Nationalfonds, seit 2006 im Internet verfügbar, erfahren. Diese hat auch zahlreiche Objekte des KHM, deren Provenienz bisher nicht geklärt werden konnte, aufgenommen und war daher auch Anlass, noch einmal in den einzelnen Sammlungen über die 1998 erstellte Sachverhaltsdarstellung hinausgehende Recherchen von den zuständigen SammlungskuratorInnen durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist die Forschungsarbeit der Kuratorin in der Gemäldegalerie, Sabine Penot, besonders hervorzuheben, die die 24 unklaren Fälle der Gemäldegalerie, die in der Kunst-Datenbank publiziert sind, recherchiert hat. Penot hat in Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Nationalfonds und in Archivrecherchen bei Galeristen, dem Dorotheum sowie ausländischen Archiven (z. B. Bundesarchiv Koblenz) wichtige Ergebnisse erzielt, die bereits in Dossiers zusammengefasst worden sind, mit denen sich der Beirat befasst hat (z. B. Dossier Dr. Marianne Hamburger-Loew, Gemälde von Salomon van Ruysdael und die daraus folgende Empfehlung der Rückgabe 2008). Im Jahre 2008 wurden weiters die Gemälde *Besuch in der Bauernstube* von Adriaen van Ostade (Sammlung Bruno Jellinek), Portrait von Philips Koninck (Sammlung Jacques Goudstikker), Portrait von Barthel Bruyn (Sammlung Rudolf von Gutmann) an die rechtmäßigen Erben ausgefolgt. Was die weitere Perspektive der Provenienzforschung im KHM betrifft, so ist eine Ausdehnung des Forschungszeitraumes bis zur Gegenwart und über das KHM-Archiv hinausgehende Recherchen das vorrangigste Ziel.

Österreichisches Museum für Angewandte Kunst

Im MAK wird Provenienzforschung seit Mai 1998 betrieben, die Recherchen können sich auf nahezu vollständig erhaltene Aktenbestände stützen. Selbst ein Teil des verloren geglaubten Bibliotheksarchivs wurde mittlerweile aufgefunden. Aufgrund der Sammlungsgeschichte und -struktur des Hauses stellen die Bestände des MAK eine Herausforderung

für die Provenienzforschung dar: Nur zum Teil wurden die Objekte als Unikate hergestellt, ein großer Teil stammt aus kleineren oder größeren Produktionsserien. Es ist also oftmals schwierig, ein Objekt eindeutig zu identifizieren, wenn zum Erwerb keine Einträge in den Inventaren oder in anderen Quellen des MAK vorliegen.

Lag in den ersten Jahren der Fokus noch auf „prominenten“ Sammlungen wie Rothschild, Bloch-Bauer und Pollak, bestimmte bald der Auftrag der systematischen Überprüfung der Sammlungen die Arbeit der Provenienzforschung im MAK. Dazu wurde der Untersuchungszeitraum – die Jahre von 1938 bis heute – in drei Abschnitte gegliedert: 1938–1945 / 1945–1965 / 1966 bis heute.

In der NS-Zeit 1938–1945 wurden im damaligen Staatlichen Kunstgewerbemuseum in Wien über 4.800 Kunstgegenstände, mehr als 4.600 Kunstblätter und rund 2.000 Bücher inventarisiert. Der Abschluss der detaillierten Überprüfung dieser Erwerbungen ist das mittelfristige Ziel der Provenienzforschung im MAK. Drei Zeiträume stehen aktuell im Zentrum der Forschungen: Der erste Untersuchungszeitraum umfasst die die Erwerbungen von Kunstgegenständen aus Silber, die das Museum um das Jahr 1942 im Dorotheum erwarb.

Für den zweiten Untersuchungszeitraum 1945–1965 ergaben die Recherchen der Provenienzforschung, dass das MAK in diesen zwanzig Jahren fast 500 während der NS-Zeit entzogene Objekte an die früheren EigentümerInnen oder deren ErbInnen zurückgestellt hatte. Ebenso wurden abgelehnte Rückstellungsansuchen sowie Widmungen und Tauschaktionen, die als Gegenleistungen für Ausfuhrgenehmigungen erzwungen worden waren, in Dossiers dokumentiert und dem Büro der Kommission übermittelt. Sämtliche Herkunftseinträge wurden unter besonderer Berücksichtigung von Zuweisungen staatlicher Stellen gesichtet. Eine detaillierte Aufarbeitung sämtlicher Provenienzen für diesen Zeitraum steht noch aus.

Zum dritten Untersuchungszeitraum, 1966 bis heute, wurden und werden die Herkunftsangaben der im MAK inventarisierten Objekte aufgenommen. Eine ausführliche Überprüfung eines Objekts bzw. der entsprechenden Akten des MAK-Archivs erfolgt nur, wenn konkrete Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft vorliegen.

Österreichische Nationalbibliothek

Im Jahr 2008 wurden in der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) weitere Rückgaben auf Grundlage des 2003 erstellten Restitutionsberichts abgewickelt. Konkret konnten nach erfolgter Entscheidung des Kunstrückgabebeirats 51 Fotografien, fünf Druckschriften, ein Autograf und ein Plakat an die ErbInnen der Verfolgten restituiert werden. Insgesamt wurden damit bereits 32.994 der insgesamt im Provenienzbericht der ÖNB aufgelisteten 52.403 unrechtmäßig erworbenen Einzelobjekte restituiert. Kurz vor dem Abschluss steht auch der letzte große Restitutionsfall der ÖNB, die Rückgabe von 2.122 Autografen und Musikhandschriften an die ErbInnen des Komponisten Erich Wolfgang Korngold. Mit diesem Ergebnis ist die Österreichische Nationalbibliothek ihrem Ziel der Rückgabe aller erfassten bedenklichen Erwerbungen bereits sehr nahe.

Im Wesentlichen sind die Rückgaben zu den namentlich identifizierbaren Fällen damit abgeschlossen, ausständig ist eine politische Entscheidung über das weitere Schicksal der anonymen, das heißt erblosen Objekte, die etwa ein Drittel der im Provenienzbericht aufgelisteten Signaturen umfassen.

Österreichisches Theatermuseum

Die bereits 2007 begonnene Aufnahme des Aktenmaterials des Österreichischen Theatermuseums gestaltete sich schwierig, da fehlende Akten ergänzt und die gesamte Geschichte des Bundestheatermuseums neu recherchiert werden musste (vor allem Quisquilien und

Ölbilder wurden in den Anfangsjahren der Theatersammlung dem Bundestheatermuseum zugeordnet. Im Zuge der Erstellung von Dossiers stellte sich heraus, dass die damals vorgenommene ungenaue Aufnahme der Objekte in den Akzessionsverzeichnissen und die mit der Übernahme durch das Kunsthistorische Museum bedingte EDV-Angleichung die Objektautopsie extrem erschwerte (die davor verwendeten Systeme konnten nicht übernommen werden und ein Teil der getätigten Eingaben ging verloren).

Die MitarbeiterInnen der Provenienzforschung legen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in die Erstellung von Dossiers, die sich auf Teilsammlungen beschränken und kooperieren mit dem Museum bei der Erfassung der Objekte sowie der Recherche, um das Aktenmaterial laufend zu vervollständigen.

Naturhistorisches Museum

Im Jänner 2008 erhielt das Naturhistorische Museum das Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zur Ausfolgung des Antennenschwertes an die Rechtsnachfolger nach Moritz Rothberger. Mit Hilfe der Anlaufstelle der IKG konnte der Erbenvertreter eruiert und Verhandlungen über einen etwaigen Kauf des Objekts begonnen werden. Daneben wurden in den Fällen Martha Schlesinger (fossile Fische), Robert und Margarete Piowaty-Lang (prähistorische Objekte), Missionshaus St. Gabriel (die Objekte wurden bereits zurückgegeben) und Siegfried Roubicek (Kolibris) Rückgaben befürwortet.

Bisher wurden nur die Sammlungsgegenstände des Missionshauses St. Gabriel zurückgegeben. Eine Auswahl aus den Exponaten wurde in das Stiftsgymnasium St. Rupert übernommen. Die restlichen Objekte wurden vom Missionshaus St. Gabriel dem Naturhistorischen Museum überlassen.

Im ersten Halbjahr 2008 folgten Dossiers zu Büchern der Anthropologischen Abteilung aus der Bücherverwertungsstelle, vier Dossiers zu Erwerbungen der Botanik: *Berichte über Erwerbungen von Objekten durch Mitarbeiter des Naturhistorischen Museums im Rahmen von Exkursionen der Deutschen Wehrmacht und der Waffen SS in der Botanischen Abteilung*. Fünf Dossiers wurden zu Erwerbungen der herpetologischen Sammlung erstellt: *Berichte über Erwerbungen von Objekten durch Mitarbeiter des Naturhistorischen Museums im Rahmen von Exkursionen der Deutschen Wehrmacht und der Waffen SS in der Herpetologischen Sammlung aus Bulgarien, Frankreich, Polen, Sowjetunion, Griechenland*. Acht Dossiers betrafen Erwerbungen der Säugetiersammlung: *Berichte über Erwerbungen von Objekten durch Mitarbeiter des Naturhistorischen Museums im Rahmen von Exkursionen der Deutschen Wehrmacht und der Waffen SS in der Säugetiersammlung aus Bulgarien, Lettland, Frankreich, Polen, Griechenland, Serbien, Slowenien, Sowjetunion und Tschechien*, drei Dossiers Erwerbungen der Vogelsammlung: *Vögel und Vogelbälge aus Auschwitz bzw. dem dortigen Lokalmuseum – gesammelt 1941 für die Waffen SS durch Dr. Günther Niethammer, Kustos des NHM sowie Erwerbungen durch Angehörige der Wehrmacht bzw. der Waffen SS aus Lettland und der Sowjetunion*, ein Dossier zu einer Erwerbung der Mineralogischen Abteilung *Mineralienhandlung Julius Böhm (Anton Berger)* und ein Dossier zur Erwerbung der Abteilung Archiv und Wissenschaftsgeschichte *Ernst Moritz Kronfeld (Ankauf von Teilen der Sammlung von Kronfeld über den Kunsthandel im Jahr 1988)*.

Österreichische Galerie Belvedere

Seit 1998 führen die MitarbeiterInnen des Archivs die Provenienzforschung im Belvedere durch. Im Jahr 2008 erfolgten die Recherchen durch die Museumsarchivarin Mag. Monika Mayer und Mag. Katinka Gratzner als Mitglieder der Kommission für Provenienzforschung (jeweils in Teilzeitbeschäftigung).

Systematisch werden sämtliche Kunstwerke, die das Museum seit März 1938 erworben hat, überprüft. Dieser etwa 5.000 Gemälde, Skulpturen und Grafiken umfassende Bestand

wurde in eine museumsinterne Datenbank übertragen, die objektbezogen die Nachvollziehung von Archiv- und Literaturrecherchen sowie die Klassifizierung der überprüften Werke nach den Kategorien „unbedenklich“, „bedenklich“ und „offen“ ermöglicht.

Mit Stand Dezember 2008 galt die Provenienz von 528 Gemälden und Skulpturen als „offen“ oder „verdächtig“, das heißt deren Provenienzkette konnte nicht lückenlos geschlossen werden. Diese Objekte sind Gegenstand weiterer Recherchen. Im Jahr 2008 konnte die Erwerbung von rund 30 Kunstwerken als „unbedenklich“ klassifiziert werden.

Insgesamt wurden zu knapp 400 Kunstwerken Recherchen durchgeführt. Der rund 100 Blätter umfassende Bestand von Grafiken „offener“ Provenienz wurde einer systematischen Überprüfung inklusive einer Autopsie jedes Blattes unterzogen. Ergänzend wurde die digitale Erfassung fehlender Bildrückseiten durchgeführt.

Den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit stellte die Überprüfung jener Erwerbungen des Museums dar, die sowohl in der NS-Zeit als auch in der Nachkriegszeit aus dem österreichischen und deutschen Kunsthandel getätigt wurden. Zur Klärung offener Provenienzen diverser Belvedere-Erwerbungen aus dem deutschen Kunsthandel der späten 30er und frühen 40er Jahre (u.a. Werke von Corinth, Leibl, Menzel, Slevogt, Trübner) wurde der Bestand der sogenannten Angebotsakten der Berliner Nationalgalerie im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin durchgearbeitet.

Als ein besonderes Projekt im Rahmen der laufenden Archiv- und Literaturrecherchen sei die Durchsicht annotierter Auktionskataloge der Wienbibliothek genannt.

Recherchen aufgrund diverser Anfragen zum Verbleib von Kunstgegenständen aus ehemaligen Kunstsammlungen von Jüdinnen und Juden, die nach dem März 1938 durch das NS-Regime in Österreich entzogen wurden, erbrachten keine konkreten Ergebnisse; keines der gesuchten Objekte konnte mit einem Kunstwerk des Museums identifiziert werden.

Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek (TMW) gliedert sich aus der Sicht der Provenienzforschung in folgende Teilsammlungen, die jeweils gesondert untersucht werden müssen:

Das Technische Museum, bestehend aus einer Bibliothek (ca. 100.000 Bände), das Archiv (ca. 2.500 Regalmeter) und die Objektverwaltung mit ca. 80.000 inventarisierten Objekten. Im Jahr 1980 wurden das Österreichische Post- und Telegraphenmuseum sowie das Historische Museum der österreichischen Eisenbahnen und im Jahr 2001 noch die Österreichische Mediathek angegliedert.

Die Untersuchung eines Großteils der Bestände ist bereits abgeschlossen. Im Jahr 2008 konnten zwei weitere Restitutionsfälle durch die Rückgabe der Objekte an die Erben nach Rosa Glückselig und Regine Egger-Ehrenfest erledigt werden. Mit Stichtag 31. Dezember 2008 sind das Archiv, die Bibliothek und die Objektsammlung des ehemaligen Historischen Museums der österreichischen Eisenbahnen im Rahmen der Provenienzforschung noch zu überprüfen.

Museum für Völkerkunde

Die Provenienzforschung hat während des Jahres 2008 u.a. folgende Fälle bearbeitet:

1. Sammlung Otto Braun: Dabei geht es um eine Erwerbung aus dem Jahr 1943 sowie um weitere Objekte, die dem Museum von Braun in den Jahren 1932 und 1935 als Leihgaben überlassen und nach dem Krieg wie reguläre Erwerbungen inventarisiert worden sind, obwohl es keine Hinweise auf eine erfolgte Schenkung oder einen Ankauf gibt.
2. Objekte und Bücher, die das Museum 1939 von der NSV (der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, Kreisleitung Hernalts) übernommen hatte. Bisher hatte es keinerlei Anhaltspunkte im Hinblick auf frühere Eigentümer oder Eigentümerinnen gegeben.

Zu dem Fall erstellte das Museum bereits vor Jahren ein Dossier, und die Objekte waren schließlich als „herrenloses“ Gut in die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus aufgenommen worden. Durch einen in externen Akten gefundenen Hinweis wurden nun die Recherchen im Hinblick auf eine „Sammlung Popper“, vermutlich Georg Popper, wieder aufgenommen.

Die Dossiers zu den beiden Fällen werden 2009 dem Beirat vorgelegt.

Des Weiteren befasste sich die Provenienzforschung im Museum im Berichtsjahr vor allem mit Recherchen zu zahlreichen Sammlerinnen und Sammlern, die dem Museum während der NS-Zeit und danach Objekte verkauft oder als Spende überlassen haben und zu denen es zum Teil nur minimale biographische Anhaltspunkte gibt. Die Ergebnisse werden 2009 in einem zusammenfassenden Bericht dargelegt.

Im Jahr 2008 wurde die Sammlung Maria und Dir. Michael Ottokar Popper (Rückgabeempfehlung des Kunstrückgabebeirats vom 1. Juni 2007) an die beiden Enkel der Sammler zurückgegeben. Die Rückgabe der Objekte aus den Sammlungen Gertrude Marlé sowie Gertrude und Dr. Hans Fischl (Rückgabeempfehlungen des Kunstrückgabebeirats vom 1. Juni 2007) an die ehemalige Eigentümerin bzw. die Erben wurde in die Wege geleitet, jedoch noch nicht abgewickelt. Auch der Kontakt zu der inzwischen ausgeforschten Erbin nach Dr. Hans Abels (Rückgabeempfehlung des Beirats vom 1. Juni 2007) wurde aufgenommen, bis dato ist jedoch keine Rückmeldung eingegangen.

Sitzungen des Beirates

Der Beirat ist im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 7. März, am 9. Mai, am 20. Juni, am 3. Oktober sowie am 21. November 2008. Die von der Kommission für Provenienzforschung an den Beirat übermittelten Dossiers wurden eingehend geprüft, die beschlossenen Empfehlungen werden nachstehend dargestellt.

Sitzung vom 7. März 2008

Es erfolgten Empfehlungen zur Rückgabe in folgenden Fällen:

Aus dem Österreichischen Museum für angewandte Kunst (MAK)

- An die Rechtsnachfolger nach *Hermine Schütz* ein Samowar, Silber getrieben, Dreifuß, Beschauzeichen Wien 1816, Meisterzeichen BG h. 40 cm. Gewicht 2235, Inventarnummer: H.I. 29.862 / Go 1852
Frau Hermine Schütz wurde als Jüdin verfolgt und musste aufgrund dieser Verfolgung das in ihrem Eigentum stehende Objekt an das Dorotheum verkaufen. Im Jahr 1942 erwarb das MAK den gegenständlichen Samowar. Die Ablieferung des Samowars ist unzweifelhaft als Zwangsverkauf, also als nichtiges Rechtsgeschäft zu beurteilen.
- An die Rechtsnachfolger nach *Erny und Richard Gombrich*, zwei Leuchter. Wien, 1813, Inventarnummer: H.I. 29.635 / Go 18841 / 1 – 2
Erny und Richard Gombrich wurden als Jüdin bzw. Jude verfolgt und mussten aufgrund dieser Verfolgung die in ihrem Eigentum stehenden Objekte an das Dorotheum verkaufen. Im Jahr 1942 erwarb das MAK die gegenständlichen Leuchter. Die Ablieferung dieser Leuchter ist unzweifelhaft als Zwangsverkauf, also als nichtiges Rechtsgeschäft zu beurteilen.

- An die Rechtsnachfolger nach *Elise und Dr. Erich Müller*, eine Kanne, Silber, Fußplatte und Corpus gestreckt achtseitig, Inventarnummer: H.I. 29.640 / Go 1846 sowie eine Kanne, Silber, wie vorige, Wien 1805, Inventarnummer: H.I. 29.641 / Go 1847
Elise und Dr. Richard Müller wurden als Jüdin bzw. Jude verfolgt und mussten aufgrund dieser Verfolgung die in ihrem Eigentum stehenden Objekte an das Dorotheum verkaufen. Im Jahr 1942 erwarb das MAK die gegenständlichen Kannen. Die Ablieferung dieser Objekte ist unzweifelhaft als Zwangsverkauf, also als nichtiges Rechtsgeschäft zu beurteilen.

Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

- Diverse Briefkuverts und andere Poststücke an die Rechtsnachfolger nach *Aranka Baumborn, Laura und Ing. Richard Blumenfeld, Familie Bunzl, Antonie und Berthold Hermann, Hans Kollner, Eduard und Gerda Mayer, Flora Schwarz, Leonie und Oskar Singer-Lokesch, Wilhelm Spielmann sowie Dr. Hugo Spitzer und Dr. Franz Wittenberg*.
Im Jahr 1967 übergab die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, welche nach 1945 vom NS-Regime entzogenes Vermögen verwaltetet, dem damaligen Post- und Telegraphenmuseum (heute Teil des Technischen Museum mit Österreichischer Mediathek) einen umfangreichen Bestand vorphilatelistischer und philatelistischer Materialien. Es ist in allen vorliegenden Fällen davon auszugehen, dass es sich um Entziehungen durch NS-Dienststellen handelte, weil sämtliche Betroffene Opfer der NS-Verfolgung waren und die Herkunft der Objekte aus der Verwaltung der Finanzlandesdirektion auf vom NS-Regime entzogenes Vermögen hinweist.
- An die Rechtsnachfolger nach *Paul Herzfeld*, sechs Sprechplatten samt zugehöriger Schatulle:
S 45 Stimmportrait Kaiser Franz Josef – 7 Platten, einseitig
S 46 Stimmportrait Erzherzog Franz Salvator und Erzherzog Leopold Salvator, zweiseitig
S 47 Stimmportrait Erzherzog Eugen und Erzherzog Joseph, zweiseitig
S 48 Stimmportrait Viktor Dankl und Franz Rohr, zweiseitig
S 49 Stimmportrait Erzherzog Friedrich, Erzherzog Thronfolger Karl Franz Josef, zweiseitig
S 50 Stimmportrait Franz Freiherr Conrad von Hötzendorf, einseitig
Der Kaufmann Paul Herzfeld wurde als Jude verfolgt und gemeinsam mit seiner Gattin 1942 nach Izbica (Distrikt Lublin) deportiert. Mit Schreiben vom 15. Mai 1942 ersuchte die Akademie der Wissenschaften die VUGESTA aus „jüdischem Umzugsgut“ stammende Tonaufnahmen dem Phonogrammarchiv der Akademie zu überlassen. Die VUGESTA wies das Dorotheum daraufhin an, die Grammophonplatten kostenlos an die Akademie abzugeben. Aus diesem Schreiben geht außerdem hervor, dass Paul Herzfeld der Eigentümer der in Rede stehenden Platten gewesen war. Die offensichtliche Beschlagnahmung dieser Objekte ist unzweifelhaft als nichtiges Rechtsgeschäft zu bewerten.
- An die Rechtsnachfolger nach *Theodor Sternberg*, vier Musikinstrumente:
Inv. No. 13834/4 Violine,
Inv. No. 13834/9 Violine,
Inv. No. 135835 (= Inv. No. 13834/14) Laute,
Inv. No. 13838 Oboe (=Inv. No. 22360)
Bereits in seiner Sitzung vom 1. Juni 2007 empfahl der Beirat die Rückgabe einer Mandoline an die Rechtsnachfolger von Theodor Sternberg, der als Jude durch die NS-Macht haber verfolgt worden war. Auch bei den vier in Rede stehenden Objekten handelt es sich um beschlagnahmtes Eigentum von Theodor Sternberg. Die Musikinstrumente wurden anlässlich einer Generalinventur im Technischen Museum aufgefunden.

- *Wilhelm Victor Krausz*, Meditation, Damenbildnis (Dame in Rot), Öl/Leinwand, 74 x 58 cm, Inv.Nr. 4360

Die Rückgabe eines Gemäldes aus der Österreichischen Galerie Belvedere an die Rechtsnachfolger von Wilhelm Victor Krausz wurde nicht empfohlen. Die Widmung des Gemäldes *Meditation* aus dem Jahr 1949 beruhte auf einer vom Bund unbeeinflussten, eigenständig gefassten Willensbildung von Wilhelm Victor Krausz.

Sitzung vom 9. Mai 2008

Es erfolgten Empfehlungen zur Rückgabe in folgenden Fällen:

Aus dem Kunsthistorischen Museum Wien

- An die Rechtsnachfolger nach *Dr. Marianne Hamburger-Löw*, ein Gemälde von Salomon Ruysdael, Landschaft mit Plankenzaun und hohem Wolkenhimmel, Inv. Nr. GG 6972
Dr. Marianne Hamburger-Löw, die als Jüdin von den NS-Machthabern verfolgt wurde, gab das in Rede stehende Bild 1938 in ihrer Vermögensanmeldung an und emigrierte am 1. Oktober 1939 in die Schweiz. Bei einer „Wohnungsauktion“ im Mai 1939 wurde das Bild durch die Galerie Sanct Lucas ersteigert, und im August 1939 gegen ein Bild aus dem Kunsthistorischen Museum getauscht.

- An die Rechtsnachfolger nach *Rudolf von Gutmann*, ein Gemälde von Barthel Bruyn, Männliches Bildnis, Porträt Gerhard von Westerburg, 1524
Bereits in seiner Empfehlung vom 22. Juni 2004 sprach sich der Beirat für eine Rückgabe von Objekten aus der Österreichischen Nationalbibliothek sowie der Albertina an die Rechtsnachfolger von Rudolf von Gutmann aus. Gutmann, der vom NS-Regime verfolgt worden war, emigrierte 1938 und stellte nach umfangreichen Rückstellungen nach Kriegsende im Jahr 1947 drei Ausfuhransuchen. Das in Rede stehende Gemälde ist in Zusammenhang mit diesen Ausfuhransuchen zu sehen. Gutmann verzichtete trotz eines offenbar zu Recht bestehenden Rückstellungsanspruches auf das Gemälde. Die Voraussetzungen des § 1 Z.1 Kunstrückgabegesetz waren hiermit erfüllt.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- An die Rechtsnachfolger nach *Marianne Nechansky*, eine Skulptur von Hans Gasser, Der Maler Carl Rahl, 1866, Marmor, Inv.Nr. 5958

Die in Rede stehende Skulptur aus dem Eigentum der von den NS-Machthabern als Jüdin verfolgten Frau Marianne Nechansky wurde 1944 vom Dorotheum an den „Sonderauftrag Linz“ verkauft und im Jahr 1963 der Österreichischen Galerie Belvedere zugewiesen. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Marianne Nechansky aufgrund ihrer Verfolgung gezwungen war die Büste zur Bestreitung ihrer Lebensumstände zu veräußern.

- Im Fall *Willibald Duschnitz*
Nr. 101 Maigelein, blauer Faden auf dem Mundrand, deutsch, 15. Jh.
Nr. 102 Krautstrunk, ovale Noppen, Zackenfuß, deutsch, 15. Jh. und
Nr. 103 Trichterförmiger Becher mit drei Reihen einfacher Noppen, deutsch, 15. Jh.
konnte keine Rückgabe empfohlen werden:

Die Rückgabe von drei Objekten aus dem MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst an die Rechtsnachfolger nach Herrn Willibald Duschnitz konnte nicht empfohlen werden, weil keine Entziehung nachgewiesen werden konnte. Die gegenständlichen Objekte befanden sich bereits vor dem „Anschluss“ als Leihgaben im MAK und wurden auch nach dem „Anschluss“ als solche behandelt. Sie waren daher nicht Gegenstand einer Entziehungshandlung sondern sind erst nach Kriegsende durch Ankauf ins Eigentum des MAK gekommen.

Sitzung vom 20. Juni 2008

Es erfolgte eine Empfehlung zur Rückgabe:

Aus der Graphischen Sammlung Albertina

- An die Rechtsnachfolger nach *Gaston Albert Belf*, die sogenannte Plakat-Sammlung Paul (3545 Plakate, Zettelkatalog zu den Plakaten in hölzernen Zettelkästen, 13 Zeichnungen, 79 Druckgrafiken, 26 Bibliothekswerke).

Der Beirat sah den Tatbestand des § 1 Zif. 2 Rückgabegesetz erfüllt, weil die in Rede stehende Plakatsammlung durch den vom NS-Regime verfolgten Herrn Gaston Albert Belf zur Finanzierung seiner Flucht veräußert wurde. Diese Veräußerung war damit als ein nichtiges Rechtsgeschäft zu beurteilen.

- Im Fall *Salomon Rosenzweig* (Hans Canon, Fischmarkt (Fischhändler und Fischhändlerin), 1885, Öl / Lwd, 131,7 x 175 cm, Inv. – Nr. 5662) konnte keine Rückgabe empfohlen werden:

Die Rückgabe eines Gemäldes aus der Österreichischen Galerie Belvedere (Hans Canon, Fischmarkt (Fischhändler und Fischhändlerin), 1885) an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Salomon Rosenzweig konnte nicht empfohlen werden, da bereits eine Restitution erfolgt war.

Sitzung vom 3. Oktober 2008

Es erfolgten Empfehlungen zur Rückgabe in folgenden Fällen:

Aus der Graphischen Sammlung Albertina

- An die Rechtsnachfolger von *Dr. Arthur Feldmann*, eine Zeichnung, *Flame in Italien*, 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Landschaft mit einem Felsblock, vor dem ein Kastell eine Ansiedlung dominiert, auf dem Fluss ein Segelboot, Inv.Nr. 40.000

Dr. Arthur Feldmann, Rechtsanwalt in Brünn, verfügte über eine bedeutende Sammlung graphischer Werke. Die Sammlung wurde mit seinem übrigen Vermögen 1939 von der Gestapo beschlagnahmt. Dr. Feldmann verstarb nach Arrest und Folter 1941, seine Frau wurde deportiert und 1944 ermordet. Die Zeichnung wurde 1989 von der Albertina im Kunsthandel erworben. Der Beirat befaste sich erstmals im Jahr 2005 mit dem Fall, auf Grund nun vorliegender Ergänzungen sieht es der Beirat als erwiesen, dass die gegenständliche Sammlung auch tatsächlich aus der Sammlung Arthur Feldmanns stammt.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- An die Rechtsnachfolger von *Alice Kolb*, ein Gemälde von Josef Danhauser, Ladislaus Pyrker, Erzbischof von Erlau, 1829, Öl auf Papier auf Karton, Inv.Nr. 4030,

Die Wohnungseinrichtung des von den NS-Machthabern verfolgten Ehepaars Alice und Arnold Kolb wurde 1940 im Rahmen einer sogenannten „Wohnungsauktion“ versteigert. Unter den versteigerten Einrichtungsgegenständen befand sich auch das gegenständliche Portrait aus dem Eigentum von Frau Alice Kolb. Das Ehepaar wurde 1942 deportiert und ermordet. Im Jahre 1946 wurde das Portrait von privater Seite durch die Österreichische Galerie erworben

- An die Rechtsnachfolger von *Salomon Meisels*, ein Gemälde von Christoph Christian Ruben, *Blick in die Ferne*, 1842, Öl auf Leinwand, 31 x 37 cm, Inv.Nr. 4654

Salomon Meisels wurde als Jude vom NS-Regime verfolgt. Im Juli 1938 gelang ihm die Flucht ins Ausland. Die Genehmigung zur Ausfuhr des gegenständlichen Gemäldes wurde jedoch die Zentralstelle für Denkmalschutz verweigert und das Gemälde in der Folge entzogen.

Aus dem Österreichischen Theatermuseum

- An die Rechtsnachfolger von *Margarethe Sonnenthal*, 22 Objekte aus der Sammlung Adolf von Sonnenthal

Die Erinnerungsstücke an den Schauspieler Adolf von Sonnenthal waren ursprünglich im damaligen Bundestheatermuseum als Leihgaben verwahrt, wurden jedoch 1932 bzw. 1938 an Dr. Siegmund Sonnenthal bzw. an dessen Witwe Margarethe Sonnenthal zurückgestellt. 1940 bzw. 1941 wurden die früheren Leihgaben unter dem Vermerk „P 38“, der unzweifelhaft auf eine Entziehung und Zuteilung durch die Gestapo verweist, erneut in der Theatersammlung inventarisiert. Der Beirat nahm daher eine Entziehung zulasten von Frau Margarethe Sonnenthal als erwiesen an.

Aus der Österreichischen Nationalbibliothek ÖNB

- An die Rechtsnachfolger von *Emil Stiassny*, das sogenannte *Traueralbum Stiassny*, 1932, Sign. 245072

Der Beirat empfahl bereits in seinen Sitzungen vom 27. März 2000 und vom 18. Juni 2003 Rückgaben an die Rechtsnachfolger von Emil Stiassny. Das Traueralbum wurde nun in den Beständen der Österreichischen Nationalbibliothek festgestellt und gehörte offensichtlich zu der 1938 durch die Gestapo beschlagnahmten Wohnungseinrichtung von Emil Stiassny.

Hinsichtlich des sich in der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen Plakates „Die jüdische Wanderung aus der Ostmark“ war der Beirat zur Auffassung gelangt, dass die Tatbestände des § 1 Zif. 1–3 Kunstrückgabegesetz zwar nicht erfüllt wären, im Hinblick auf die Besonderheiten des Falles jedoch einen geeigneter Weg zu finden wäre, das Plakat der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zu übertragen.

Sitzung vom 21. November 2008

Es erfolgten Empfehlungen zur Rückgabe in folgenden Fällen:

Aus dem Österreichischen Theatermuseum

- An die Rechtsnachfolger von *Wilhelm Bermann*, ein Foto, 317 Drucke und 1235 Handzeichnungen

Wilhelm Bermann führte seit 1926 als Alleininhaber die *Werkstätte für dekorative Kunst*, die für Bühnen in Österreich und Deutschland arbeitete. Bedingt durch die Verfolgung, die Wilhelm Bermann als Jude erlitt, kam der Geschäftsbetrieb im Sommer 1938 zum Erliegen, sodass Wilhelm Bermann gezwungen war, die Bestände seines Unternehmens der damaligen Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek zu veräußern. Das Unternehmen selbst wurde im September 1938 „arisiert“. Wilhelm Bermann und seine Frau wurden im Oktober 1941 nach Lodz deportiert und sind in weiterer Folge umgekommen. Die Gegenstände sind somit durch eine NS-Entziehung an die damalige Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek gelangt.

- An die Rechtsnachfolger von *Mathilde Strnad*, Teile des Nachlasses nach Oskar Strnad (Erwerbsnummer 128.221 – Erwerbsnummer 129.332 sowie Erwerbsnummer 162.320 – Erwerbsnummer 162.840)

Bereits im Jahr 1937 nahm die Witwe nach Oskar Strnad, Mathilde Strnad, und die damalige Theatersammlung der Österreichischen Nationalbibliothek eine Übernahme von dessen künstlerischen Nachlass in Aussicht. Eine erste Tranche wurde bereits 1937 erworben. Dieser Erwerb ist unbedenklich. Sehr wohl als Entziehung wertete der Beirat jedoch den Erwerb der zweiten und dritten Tranche im Jahr 1938/39 bzw. 1942. Frau Mathilde Strnad wurde als Jüdin von den NS-Machthabern verfolgt, der Erwerb im Jahre 1938/39 erfolgte nicht zu den 1937 in Aussicht genommenen Betrag, der Erwerb 1942 wurde als „Geschenk“ inventarisiert.

Aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

- An die Rechtsnachfolger von *Irma Gerstl*, 549 Glasnegative, Negative und Glasdias (diverse landwirtschaftliche Maschinen, Inv.Nr. 1306-1315, Inv.Nr. 3767-3788, Inv.Nr. 15001-15204, Inv.Nr. 9606 / 1-258) sowie zwei „Diabücher“ (keine Inventarnummer).
Kommerzialrat Siegfried Gerstl, der von den NS-Machthabern als Jude verfolgt wurde, bot mit Schreiben vom 4. August 1938 dem Technischen Museum die gegenständlichen Objekte als Schenkung an. Hierzu führte er aus: *„Da ich als Jude möglicherweise gezwungen sein werde, meine Heimat, trotzdem ich 76 Jahre hier wohne, zu verlassen, und oben genannte Bücher usw. nicht mitnehmen kann, erlaube ich mir die Anfrage, ob sie geneigt sind ... diese zu übernehmen, kostenlos.“* Am 22. September 1938 teilte Kommerzialrat Siegfried Gerstl dem Technischen Museum mit, dass die Gegenstände zur Abholung vorbereitet wären, verstarb jedoch unmittelbar darauf am 25. September 1938. Die Gegenstände wurden daher offensichtlich von dessen Frau und Alleinerbin, Irma Gerstl, die als Jüdin ebenfalls verfolgt wurde, dem Technischen Museum Wien übergeben. Diese Schenkung war eindeutig verfolgungsbedingt.

Aus der Österreichischen Galerie Belvedere

- Im Fall *Hugo Simon* (Caspar David Friedrich, Meeresstrand im Nebel sowie Caspar David Friedrich, Meeresstrand mit Fischer) konnte keine Rückgabe empfohlen werden:
Der Berliner Bankier und frühere preußische Finanzminister Hugo Simon musste im März 1933 aus Deutschland emigrieren. Absichten zum Verkauf seiner Sammlungen sind bereits aus 1932 belegt, die hier gegenständlichen Gemälde veräußerte er 1939 in Luzern an einen Schweizer Kunsthändler, von welchem sie die Österreichische Galerie im Jahr 1940 im Tauschweg erwarb. Der Beirat sah die Voraussetzungen des Kunstrückgabegesetzes nicht gegeben, da die Veräußerung außerhalb des Herrschaftsbereichs des NS-Regimes stattfand.